

Lehmschüün Westergellersen

Gemeinde Westergellersen
Der Bürgermeister



Gemeinde Westergellersen, Hauptstraße 13, 21394 Westergellersen

....

Bürgermeister:	Eckhard Dittmer
Gemeindedirektor:	Rainer Garbers Hauptstraße 13, 21394 Westergellersen
Telefon:	04135 - 808370
E-Mail:	Gemeinde@Westergellersen.de
Internet:	www.westergellersen.de
Öffnungszeiten Büro:	dienstags: 9.00-10.30 und 17:30-18:30
Konten der Samtgemeindekasse:	
Sparkasse Lüneburg	IBAN: DE19 2405 0110 0010 0007 50
Volksbank Lüneburger Heide	IBAN: DE93 2406 0300 0600 9999 00

Nutzungsvereinbarung und Gebührenregelung

„LEHMSCHÜÜN“ Westergellersen für Standesamtliche Trauungen

Der Rat der Gemeinde Westergellersen hat folgende Belegungs- und Vergaberichtlinien für die Nutzung der „Lehmschüün Westergellersen“ als Standesamtliches Trauzimmer beschlossen:

1. Berechtigter Personenkreis

1.1. Eine Nutzung der „Lehmschüün Westergellersen“ ist für Privatpersonen und juristische Personen zur Abhaltung von Standesamtlichen Trauungen möglich. Die Entscheidung über die Vergabe der Räumlichkeiten trifft die Gemeindeverwaltung in Absprache mit dem Standesamt Gellersen. Die Vergabe für diese Veranstaltung ist kostenpflichtig.

1.2. Für die zeitgerechte Erstellung eines Belegungsplanes sind Terminwünsche für Veranstaltungen rechtzeitig bei der Gemeinde Westergellersen abzugeben. Termine sind vorab mit dem Standesamt der Samtgemeinde Gellersen [Samtgemeinde Gellersen - Standesamt](#) zu buchen.

2. Vermietung

2.1. Für die kostenpflichtigen Nutzungen wird zwischen dem/der Mieter/in und der Gemeinde Westergellersen eine Nutzungsvereinbarung/Gebühr zur Überlassung der Einrichtung im Einzelfall geschlossen. (Schriftliche Vereinbarung)

2.2. Die Einrichtungen dürfen nur für den vorgesehenen Zweck benutzt werden. Sie dürfen Dritten nicht weitervermietet oder sonst überlassen werden.
Die max. Belegung der Räume ist zu achten: Kleiner Raum: bis zu 25 Personen, Saal: max. 100 Personen.

2.3. Die Räumlichkeiten (Tisch, Bestuhlung) werden rechtzeitig von der Gemeinde „hergerichtet“. Dekoration ist vom Nutzer zu stellen/herzurichten. Eine evtl. Bewirtung ist vom Nutzer zu erbringen.

3. Nutzungsgebühr

3.1. Die zu zahlende Gebühr ist 4 Wochen / spätestens 14 Arbeitstage vor der Veranstaltung an die Gemeinde Westergellersen zu entrichten. Überweisung auf eines der o.g. Konten, unter Angabe von:
Verwendungszweck: 84012 – Veranstaltung, Datum, Name

3.2. Bei einer Terminverschiebung oder Terminabsage, ohne wichtigen Grund, wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,-€ erhoben.

3.3. Die Gebühr zur Nutzung der Räumlichkeiten beträgt inkl. Reinigung:
Kleiner Raum: 120,-€
Saal: 180,-€

4. Haftung/Rücktritt/Ausschluss

4.1. Der/Die Mieter haftet der Gemeinde Westergellersen gegenüber ohne Rücksicht auf Verschulden für alle Schäden an der Mietsache, die aus Anlass oder während der Veranstaltung auftreten, unabhängig davon, ob die Beschädigung durch ihn/sie, seine/ihre Beauftragten oder durch Dritte entstanden sind. Er/Sie hat jeden entstandenen Schaden unverzüglich der Gemeinde Westergellersen oder den bestellten Vertretern mitzuteilen.

4.2. Der/Die Veranstalter/in hat für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass einer Veranstaltung geltend gemacht werden. Er/Sie ist verpflichtet, die Gemeinde Westergellersen/Samtgemeinde Gellersen von etwaigen Ansprüchen, einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten, freizustellen, falls sie im Zusammenhang mit der Überlassung der Einrichtung mittelbar oder unmittelbar in Anspruch genommen wird.

4.3. Die Gemeinde Westergellersen ist darüber hinaus berechtigt, jederzeit von einem geschlossenen Vertrag zurückzutreten, sofern ein schwerwiegender Grund vorliegt.
Dieser liegt insbesondere dann vor, wenn

- durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde Westergellersen zu befürchten ist.
- Bei Verstößen gegen die jeweilige Nutzungsvereinbarung oder anderen bedeutsamen Gründen (z. B. Täuschung über den Veranstaltungszweck, Nichtzahlung der vereinbarten Gebühr (Vorauszahlung), Verschmutzung bzw. mutwillige Zerstörung der zur Verfügung gestellten Einrichtung. Die Entscheidung hierüber trifft der Vertreter der Gemeinde Westergellersen.
- Der Standesbeamte/die Standesbeamtin besitzt die Dispositionsbefugnis, d.h. das Hausrecht wird für die Dauer der Amtshandlung auf die Amtsperson übertragen. Der Standesbeamte/die Standesbeamtin ist insbesondere befugt, störende Personen des Gebäudes zu verweisen oder Zutrittsbeschränkungen zu erlassen.

5. Inkrafttreten

Diese Nutzungsvereinbarung und Gebührenregelung tritt am 27.05.2025 in Kraft.

Westergellersen, den 28. Mai 2025




Der Bürgermeister/Der Gemeindedirektor
Das Standesamt Samtgemeinde Gellersen